

An die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Frau Schoppe

Beratungsvorlage

zu TOP I / 7.0 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15. Februar 2005

Weiterentwicklung der Tagesbetreuung in Meerbusch 2005

Beschlussvorschlag:

1. Der JHA beschließt unter der Voraussetzung, dass die Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus in Osterath als Träger der Tagesstätte für Kinder an der Fröbelstraße in der genannten Einrichtung eine Betreuungsgruppe zum Ende des Kindergartenjahres 2004/2005 schließt, die Übernahme des Trägeranteils für eine Betreuungsgruppe ab dem Kindergartenjahr 2006/2007. Der Trägeranteil beträgt ca. 20.000 € jährlich und schließt die Freistellung der Leitung ein. Die Übernahme des Trägeranteils durch das Jugendamt ist bis zum Ende des Kindergartenjahres 2008/2009 befristet.
2. Der JHA beschließt, in der Tageseinrichtung für Kinder an der Uerdinger Straße in Lank-Latum eine kleine altersgemischte Gruppe einzurichten unter der Voraussetzung, dass das Landesjugendamt einer Umwandlung zustimmt.

Begründung:

Ausgangssituation

Für das Kindergartenjahr 2005/2006 zeichnen sich notwendige Veränderungen bei den Tageseinrichtungen für Kinder ab, die rechtzeitige politische Entscheidungen erfordern. Nachdem der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Meerbusch in allen Ortsteilen erfüllt wurde, bleibt als übergeordnetes Ziel der Tagesstättenbedarfsplanung die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren: Der JHA hat in seiner Sitzung vom 13. Juli 2004 die Verwaltung beauftragt, in den Ortsteilen Büderich, Lank-Latum und Osterath bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2006/2007 kleine altersgemischte Gruppen einzurichten. Über die grundsätzlichen Möglichkeiten zur Umsetzung dieses Beschlusses soll hiermit eine Information erfolgen.

Zusätzlich sind verschiedene freie Träger mit unterschiedlichen Anliegen an das Jugendamt herantreten. Diese Anliegen bedürfen ebenfalls politischer Entscheidungen zum Kindergartenjahr 2005/2006.

- Das Bistum Aachen hat bekannt gegeben, dass es sich aus der Finanzierung der Tageseinrichtungen in Osterath und Lank-Latum teilweise zurückziehen muss.
- Die Kirchengemeinde St. Mauritius in Büderich hat erklärt, dass sie gewillt ist, eine kleine altersgemischte Betreuungsgruppe in der Necklenbroicher Straße einzurichten.

Bedarfsentwicklung

Alle genannten Wünsche und Probleme müssen vor dem Hintergrund des Bedarfs betrachtet werden. Deshalb ist zunächst zu fragen, wie sich die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter in den einzelnen Ortsteilen entwickeln wird.

Aus der beigefügten Tabelle lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

In **Bösinghoven** nimmt die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter zu. Die angebotenen 70 Plätze sollten auf mittlere Sicht ausreichend sein.

Im Ortsteil **Büderich** werden zum Kindergartenjahresbeginn gegenüber dem laufenden Kindergartenjahr 39 Kinder weniger erwartet. Rein rechnerisch könnte zum kommenden Kindergartenjahr mindestens eine Betreuungsgruppe aufgegeben werden. Dies ist aber nicht notwendig, da zum einen in diesem Jahr nicht mit einer Betriebskostengefährdung gerechnet wird. Zum anderen stehen in Büderich für 595 Kinder 600 Betreuungsplätze zur Verfügung. Anhand der Erfahrungen in den vergangenen Jahren sind diese ausreichend, weil die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in diesem Ortsteil wegen der privaten Kinderbetreuung geringer ausfällt als in der gesamten Stadt.

In **Lank-Latum** und den Rheingemeinden könnte wegen des Rückgangs der Kinder im Kindergartenalter zu Beginn des kommenden Kindergartenjahres eine Gruppe geschlossen werden. Im August 2005 werden 15 Kinder weniger als im August 2004 erwartet. Derzeit stehen in Lank-Latum und Nierst 400 Plätze bereit. Darin enthalten sind 20 Hortplätze, die auf mittlere Sicht wegen der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule abzubauen sind.

Die Kinderzahlen für den Ortsteil **Osterath** sind rückläufig. Bei zurzeit 440 Betreuungsplätzen in Osterath ist eine Betreuungsgruppe mit Sicherheit verzichtbar.

Anders als in den anderen Ortsteilen nimmt die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter in **Strümp** entgegen der Prognose aus dem vergangenen Jahr unerwartet zu. Im Vergleich von August 2004 zu August 2006 ist eine Steigerung der Anzahl der Kindergartenkinder um über 25 % zu beobachten. Im Kindergartenjahr 2006/2007 kann ein Versorgungsengpass eintreten. Unter Umständen müssten Überbelegungen der Betreuungsgruppen in Strümp in Kauf genommen oder auf Plätze in Lank oder Osterath verwiesen werden. In Strümp bestehen 180 Betreuungsplätze (inklusive 7 Plätze für Kinder unter drei Jahren).

Zusammengefasst lässt sich bei der rein zahlenmäßigen Betrachtung feststellen, dass zum kommenden Kindergartenjahr in Lank-Latum und in Osterath jeweils eine Betreuungsgruppe geschlossen werden könnten. Diese stehen theoretisch für eine Umwandlung in kleine altersgemischte Gruppen zur Verfügung.

Diese rein statistische Betrachtung reicht nicht aus, um den Bedarf zu prognostizieren. Es müssen zusätzlich zwei Aspekte berücksichtigt werden, die zurzeit nicht präzise einzuschätzen sind.

Erstens ist ein verändertes Anmeldeverhalten der Eltern zu beobachten. In den Zeiten der knappen Betreuungsplätze haben viele Eltern den Kindergartenbesuch verschoben. Kinder, die erst im Verlauf des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr erreicht haben, wurden häufig erst zum neuen Kindergartenjahr angemeldet. Dies betraf vor allem Kinder, die in der ersten Jahreshälfte geboren wurden: „Januar- oder Februar-Kinder“ kamen häufig erst im August in die Einrichtungen.

Hier wird inzwischen eine Veränderung des Anmeldeverhaltens sichtbar. Da inzwischen ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, ist vermehrt zu beobachten, dass die Kinder mit dem dritten Geburtstag in die Tagesstätten kommen. Als Folge muss bei der Planung der hereinwachsende Jahrgang verstärkt berücksichtigt werden. Die Betreuungsgruppen können also nicht zu Beginn des Kindergartenjahres voll belegt werden: es sollten Kapazitäten für die nachrückenden Kinder frei bleiben.

Zweitens konnten noch keine Erfahrungen mit der Neuregelung der Schulpflicht, der neuen Schuleingangsphase, gesammelt werden. Es ist daher nicht abzusehen, wie viele Kinder zukünftig vor Erreichen des sechsten Lebensjahres eingeschult werden und damit die Kindertagesstätten früher verlassen. In den vergangenen beiden Schuljahren war etwa jeder fünfte Schulneuling ein Kann-Kind.

Beide Aspekte führen zu Unsicherheiten in der Bedarfsprognose.

Kürzungen der Trägeranteile im Bereich des Bistums Aachen

Am 4. Oktober hat ein Gespräch mit Vertretern des Bistums Aachen stattgefunden. Das Bischöfliche Generalvikariat, sieht sich gezwungen, die Mittel für Kindertagesbetreuung zu kürzen. Betroffen sind davon die im Bistum Aachen gelegenen Einrichtungen Fröbelstraße in Osterath (St. Nikolaus), Hauptstraße in Lank (St. Stephanus) und Paul-Jülke-Straße in Strümp (St. Franziskus).

Im Volumen sollen die Kürzungen in den einzelnen *Haushaltsjahren* folgenden Umfang haben:

2005	12.400 €
2006	36.300 €
2007	58.000 €.

Die Jugendhilfeplanung bezieht sich auf *Kindergartenjahre* (jeweils August bis Juli). Um Einsparungen in diesem Umfang zu erzielen, müssten zu Beginn des kommenden Kindergartenjahres zwei und im Folgejahr eine weitere Gruppe geschlossen werden.

Alternativ könnte die Stadt Meerbusch die Trägeranteile übernehmen. Hiergegen sprechen zwei Gründe.

Erstens ist der Rechtsanspruch für Kinder im Kindergartenalter erfüllt. Daher hat das Jugendamt kein Interesse, die Ausgaben für Tagesbetreuung zu erhöhen. Es ist kaum vertretbar, den Etat des Jugendamtes zusätzlich zu belasten, wenn in den Ortsteilen Lank-Latum und Osterath Betreuungskapazitäten abgebaut werden können.

Zweitens ist nicht auszuschließen, dass sich die finanzielle Lage dieser oder anderer Träger auch weiterhin verschlechtert. Das Jugendamt sähe sich dann immer wieder neuen Anträgen auf Übernahme der Trägeranteile ausgesetzt, weil ein Präzedenzfall geschaffen wurde.

Nach Verhandlungen mit den Trägern ergibt sich das folgende Vorgehen:

Im Stadtteil Lank schließt die Katholische Kirchengemeinde St. Stephanus eine Kindergartengruppe am 31. Juli 2006. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Trägeranteil von der Kirchengemeinde weiterhin übernommen. Der Bestand der Tagesstätte ist damit nicht gefährdet. Die Schließung ist mit dem Bedarfsrückgang in Lank-Latum vereinbar.

Im Stadtteil Osterath schließt die Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus die 4. Kindergartengruppe zum 31. Juli 2005. Für die 3. Kindergartengruppe übernimmt die Stadt Meerbusch ab 1. August 2006 den Anteil des Trägers in Höhe von ca. 20.000 € pro Kindergartenjahr bis zum 31. Juli 2009. In diesem Betrag sind die Kosten für die anteilige Freistellung der Leiterin enthalten. Mit dieser Regelung wird zum einen dem sich abzeichnenden Bedarf im Stadtteil Osterath zeitnah Rechnung getragen. Zum anderen behält die Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus bis zum Jahre 2009 eine dreigruppige Einrichtung, deren Bestand nicht gefährdet ist. Bezugnehmend auf das beigefügte Schreiben der Katholische Kirchengemeinde vom 22.11.2004 scheint dieses Vorgehen ein für beide Seiten akzeptabler Kompromiss zu sein.

Einrichtung einer kleinen altersgemischten Gruppe in der Einrichtung an der Uerdinger Straße in Lank-Latum

Mit der Schließung einer Betreuungsgruppe der Einrichtung an der Fröbelstraße eröffnet sich die Möglichkeit, eine weitere kleine altersgemischte Gruppe einzurichten.

Die Umwandlung regulärer Betreuungsgruppen in kleine altersgemischte Gruppen ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Kostenneutralität. Kleine altersgemischte Gruppen sind kostenintensiv. Die Umwandlung einer Kindergartengruppe erfordert die Schließung einer weiteren Gruppe.
- Erfüllung der räumlichen Mindestanforderungen.
- Zustimmung des Landesjugendamtes.

Die letzte Voraussetzung ist zur Zeit nicht zu klären. Im Jahr 2004 durften im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland nur sehr wenige Gruppen umgewandelt werden. Für das Jahr 2005 gibt es noch keine Aussage, in welchem Umfang Zustimmungen erteilt werden. Verlässliche Auskünfte werden erst im Jahresverlauf erwartet.

Die laufenden Kosten für eine altersgemischte Gruppe lassen sich nicht präzise bestimmen. Für die Sachkosten werden Pauschalen angesetzt. Diese sind für fast alle Betreuungsgruppen gleich und betragen derzeit 20.305 €. Der Unterschied in der Kostenstruktur entsteht durch die Aufwendungen für Personal. Der Personalschlüssel für kleine altersgemischte Gruppen schreibt zwei Erzieherinnen

sowie eine Ergänzungskraft vor. Da die Ausgaben für Personal im Öffentlichen Dienst von Familienstand und Alter der Angestellten abhängig sind, können diese lediglich für eine bestimmte Person berechnet werden. Solange diese nicht bekannt ist, muss hier von durchschnittlichen Werten ausgegangen werden. Der entsprechende Wert liegt für Erzieherinnen bei ca. 40.000 € und für Ergänzungskräfte bei 34.200 €. Somit ergeben sich 114.200 € durchschnittliche Personalkosten.

Addiert man die Sachkosten zu diesem Betrag, so ergeben sich jährliche Aufwendungen in Höhe von 134.505 € für eine kleine altersgemischte Gruppe – wobei darauf hingewiesen werden muss, dass die tatsächlichen Ausgaben von diesem Betrag abweichen können.

Normale Kindergartengruppen erfordern eine Erzieherin (40.000 €) und eine Ergänzungskraft. Das Stundenkontingent der Ergänzungskraft hängt davon ab, wie viele Kinder die Tageseinrichtung nachmittags besuchen. Durchschnittlich können 30 Wochenarbeitsstunden angesetzt werden. Entsprechend liegen die anteiligen Personalkosten bei knapp 27.000 €. Addiert man die Sachkosten hinzu, ergeben sich jährliche Aufwendungen in Höhe von 87.305 €. Dies sind 47.200 € weniger als die Ausgaben für eine kleine altersgemischte Gruppe. Abweichungen von dieser auf Eckwerten und Durchschnittskosten basierenden Berechnung sind aufgrund der unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen der Betreuerinnen zu erwarten.

Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren erfordert ein entsprechendes Raumprogramm. Neben dem Gruppen- und Gruppennebenraum ist ein Schlaframbereich sowie ein Wickelplatz vorgeschrieben.

Da in den vergangenen Jahren die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder im Kindergartenalter im Mittelpunkt der städtischen Bemühungen stand, sind die vorhandenen Kitas baulich an dieser Zielgruppe orientiert. Folglich müssen die Räumlichkeiten dem neuen Bedarf durch Umbaumaßnahmen angepasst werden.

Diese Investitionen sind mittelfristig unvermeidlich, wenn durch das Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) die Betreuung für Kinder unter drei Jahren ausgeweitet werden soll.

Gemeinsam mit SIM wurden im September alle städtischen Einrichtungen (auf die Kitas der freien Träger hat das Jugendamt keinen Zugriff) besucht. Auf diesem Weg sollten die Möglichkeiten zur Anpassung der Räume sowie die zu erwarteten Kosten für die städtischen Einrichtungen ermittelt werden.

Die voraussichtlichen Umbaukosten betragen für die Einrichtungen:

Lank-Latum	Uerdinger Straße	7.000 €
Lank-Latum	Stettiner Straße	12.000 €
Strümp	Isselweg	6.500 €
Büderich	Sonnengarten	11.000 € und 14.000 €
Büderich	Karl-Arnold-Straße	12.000 €
Osterath	Uerdinger Gerichtsweg	7.000 €

Für die Kindertagesstätte in Nierst werden entsprechende Umbaumaßnahmen ausgeschlossen. Abgeraten wird von einem Umbau der Einrichtung Josef-Werres-Straße in Bösinghoven. Für den Kindergarten Mühlenfeld in Osterath wäre ein sehr aufwändiger Anbau notwendig, um das Raumprogramm anzupassen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in allen größeren Ortsteilen kleine altersgemischte Gruppen eingerichtet werden könnten. Die einmaligen Kosten für notwendige Umbauten schwanken zwischen 6.500 und 14.000 €, die laufenden liegen bei ca. 135.000 €. Darüber hinaus entstehen Einrichtungskosten in Höhe von einmalig maximal ca. 10.000 €.

Aus Sicht der Verwaltung sollte in der Einrichtung an der Uerdinger Straße in Lank-Latum eine kleine altersgemischte Gruppe eingerichtet werden. Die voraussichtlichen Umbaukosten liegen am unteren Ende der Preisspanne. Der durch die Umwandlung bedingte Wegfall von 13 bzw. 18 Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter ist vor dem Hintergrund des rückläufigen Bedarfs in diesem Ortsteil unproblematisch. Mit der Einrichtung einer kleinen altersgemischten Gruppe in Lank-Latum wird in einem weiteren Ortsteil die Betreuung von Krippenkindern ermöglicht.

Die Umwandlung sollte nach Möglichkeit zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres umgesetzt werden. Mit der Schließung einer Gruppe in der Einrichtung an der Fröbelstraße ist eine Voraussetzung für die Umwandlung gegeben. Um die Betriebskosten überleiten zu können, muss die Maßnahme im gleichen Haushaltsjahr erfolgen.

Die Verwaltung hat vorbehaltlich der Zustimmung des JHA bereits beim Landesjugendamt einen Antrag auf Umwandlung gestellt, um möglichst zeitnah eine verbindliche Zusage zu erhalten.

Umbaukosten der Tageseinrichtung Necklenbroicher Straße

Die Kirchengemeinde St. Mauritius hat sich mit Schreiben vom 27. April bereit erklärt, in der Tageseinrichtung an der Necklenbroicher Straße eine kleine altersgemischte Gruppe einzurichten. Der Träger veranschlagt Umbaukosten in Höhe von 90.000 € und wünscht eine Kostenbeteiligung des Jugendamtes.

Zum Anliegen der Kirchengemeinde St. Mauritius wird empfohlen:

- eine Kostenermittlung durch den SIM,
- eine grundsätzliche Verständigung über die Kostenbeteiligung mit dem Träger;
- Der Umbau sollte aber aus hiesiger Sicht nicht im Jahr 2005 erfolgen.

Der Grund liegt in der unsicheren Zustimmung zu einer Umwandlung im kommenden Kindergartenjahr. Solange vom Landesjugendamt keine Zusage zu einer Umwandlung in Aussicht gestellt ist, können keine größeren finanziellen Belastungen eingegangen werden.

Das mit der Umwandlung von regulären Betreuungsgruppen in kleine altersgemischte Gruppen verbundene Problem ist die unsichere Lage, die sich aus dem TAG ergibt. Es wird erwartet, dass sich die Regelungen zur Kindertagesbetreuung auf Landesebene verändern werden, da unter den derzeitigen Bedingungen die Finanzierung der Krippenbetreuung kaum zu leisten ist. Aber auch die unkalkulierbare Zustimmung des Landesjugendamtes zur Umwandlung von einfachen Betreuungsgruppen in kleine altersgemischte Gruppen entspricht nicht mehr dem Anliegen der Familien, die Betreuung für Kinder unterhalb des Kindergartenalters auszubauen. Über kurz oder lang wird die Landesregierung hierauf neue Antworten geben müssen.

Solange der rechtliche Rahmen für die Betreuung der Krippenkinder unklar bleibt, sollten keine Festlegungen erfolgen, die jetzt nicht notwendig sind.

Lösung:

s. Begründung

Kosten/Deckung:

Im Bereich der Betriebskosten erfolgt die Umsetzung kostenneutral.

Die Umbaukosten für die Tagesstätte Uerdinger Straße in Höhe von ca. 7.000 € stehen 2005 zur Verfügung. Die Einrichtungskosten in Höhe von ca. 10.000 € stehen im Haushalt 2005 zur Verfügung

Personalaufwand:

./.

In Vertretung

(Hans Mattner-Stellmann)
Beigeordneter